

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

22 (17.3.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig- Murg- und Pfingz- Kreis.

Nro. 22. Samstag den 17. März 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Nro. 4208. Die Erhebung der besondern Damm- u. Baubeiträge für das nächst-  
kommende Steuerjahr 1821 betreffend.

Was für das nächstkommende Steuerjahr 1821 an Flußbaugeldern sowohl von den Rheinorten als  
von den Orten an Nebenflüssen werde erhoben werden, ist durch die diesseitige Bekanntmachung vom 30.  
November v. J. Anzeiger-Blatt Nro. 98. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Nebst diesen Flußbaugeldern werden nach der Verordnung vom 24. May 1816 Regierungs-Blatt für  
18. 6. pag. 79 für das Steuerjahr 1821 an besondern Damm- u. Baubeiträgen umgelegt.

1) Im Land- u. Amt Karlsruhe auf den Steuerdistrikt

Darlanden für 100 fl. Steuerkapital	1 fr.	Liedolsheim für 100 fl. Steuerkapital	4 fr.
Eggenstein " " " "	1 fr.	Linkenheim " " " "	4 fr.
Hochstetten " " " "	4 fr.	Rußheim " " " "	4 fr.

2) Im Amt Ettlingen auf den Steuerdistrikt

Forchheim für 100 fl. Steuerkapital	4 fr.
Mersch " " " "	4 fr.
Neuburgweiler " " " "	4 fr.

3) Im Ober- u. Amt Rastatt auf den Steuerdistrikt

Auram Rhein für 100 fl. Steuerkapital	4 fr.	Mittersdorf für 100 fl. Steuerkapital	4 fr.
Bietighcim " " " "	1 fr.	Rastatt " " " "	1 fr.
Durmersheim " " " "	3 fr.	Sellingen " " " "	3 fr.
Eichsheim " " " "	4 fr.	Steinmauern " " " "	4 fr.
Illingen " " " "	4 fr.	Stollhofen " " " "	3 fr.
Detighcim " " " "	2 fr.	Wintersdorf " " " "	4 fr.
Otterdorf " " " "	4 fr.	Würmersheim " " " "	4 fr.

Dieses wird den sämmtlichen betreffenden Steuerpflichtigen zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.  
Rastatt den 8. März 1821.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.  
Fr ö h l i c h.

vdt. W i e n f n e r.

**Bekanntmachungen.**

Durch die erfolgte Beförderung des Schullehrers  
Finter auf den ev. luth. Schuldienst zu Dären ist  
die ev. luth. Schulschule zu Langenalb (Decanats  
Pforzheim im Murg und Pfingz-Kreise) mit einem  
Kompetenz-Anschlag von 142 fl. zur Erledigung ge-  
kommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bin-  
nen 4 Wochen durch ihre Dekanate oder Spezialate  
bei der obersten ev. Kirchen- Behörde vorschristmäßig zu  
melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Undurch werden alle diejenigen, welche an  
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-  
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse  
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu  
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.—  
Aus dem

**Bezirksamt Achern.**

(3) zu Gamsburst an den in Gant erkannten Gregor Armbruster auf Donnerstag den 5. April d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(2) zu Mingolsheim an den in Gant erkannten Chirurg Johannes Gros auf Donnerstag den 12. April d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Mingolsheim.

(2) zu Unteröwisheim an die in Gant erkannten Philipp Jakob Henningerschen Eheleute auf Montag den 16. April d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Unteröwisheim.

(2) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Bürger Adam Bornhäuser auf Dienstag den 24. April d. J. vor der LiquidationsCommission in Unteröwisheim.

(2) zu Zeutern an die in Gant erkannten Franz Michensfelderschen Eheleute auf Montag den 16. April d. J. vor der angeordneten Liquidationscommission in Zeutern. Aus dem

**Bezirksamt Ettenheim.**

(2) zu Altdorf an den Joseph Sonntag auf Montag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr im dasigen Adlerwirthshaus.

(2) zu Altdorf an den Johannes Mösch auf Dienstag den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dasigen Adlerwirthshaus.

(2) zu Münsterthal an den Wäcker Johannes Rechtle auf Mittwoch den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dasigen Wadwirthshaus. Aus dem

**Bezirksamt Gengenbach.**

(2) zu Strohbach an die in Gant erkannte verschuldete Verlassenschaft des im Gengenbacher Armenpitale gestorbenen ledigen Bauernknechts Mathias Siefert auf Donnerstag den 19. April d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

**Amt Gondelsheim.**

(3) zu Gondelsheim an den als gantmäßig erfundenen kürzlich verstorbenen hiesigen Bürger und Schumachermeister Christoph Battenfeld auf Dienstag den 3. April d. J. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtsrevisorat.

(1) zu Gondelsheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Matheus Lindemann auf Montag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem

**Bezirksamt Kehl.**

(3) zu Stadt Kehl an den gantmäßig verstorbenen Martin Butz Bürger und Metzger, auf Montag den 2. April d. J. bei dem Theilungskommissariat im Sonnenwirthshause zu Stadt Kehl. Aus dem

**Oberamt Offenburg.**

(2) zu Bohlbach an den in Gant erkannten Lorenz Beyer auf Dienstag den 27. März d. J. vor dem Theilungskommissaire im Kreuzwirthshause zu Bohlbach. Aus dem

**Bezirksamt Philippsburg.**

(2) zu Huttenheim an den in Gant gerathenen Grünenbaumwirth Franz Adam auf Montag den 9. April d. J. auf dem Rathhaus zu Huttenheim vor Großh. Amtsrevisorat. Aus dem

**Bezirksamt Stein.**

(1) zu Trais bei Königsbach an den in Gant erkannten Wirth Adam Gerhard, auf Dienstag den 17. April d. J. auf dem Rathhaus in Königsbach. Aus dem

**Bezirksamt Wolfach.**

(3) zu Schiltach an den in Gant erkannten Föfser Johann Jakob Lauterbacher auf Donnerstag den 5. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Wolfach.

(3) Haslach. [Liquidation.] Nachdem sich die gesetzlichen Erben des verstorbenen Pfarrers und Kapitals-Deputats Jakob Scherzinger zu Hausach für die Vorsicht des Erbverzeichnisses erklärt haben, so wird eine Liquidation der Verlassenschaftsschulden erforderlich, wozu man Tagfahrt auf Dienstag den 3. k. M. April bestimmt hat. Die Gläubiger der Pfarre Scherzingerischen Verlassenschaft werden nun aufgefordert, am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Amtsrevisorate selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Verlassenschaftsmasse zu gewärtigen hätten.

Haslach den 2. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Gläubiger Aufruf.] Die etwaigen Gläubiger des kürzlich dahier verstorbenen Buch-

halters und provisorischen General-Staats-Kasse-Controllours Ludwig Posselt, werden auf Verlangen der Vorsichts-Erben hiermit aufgefordert, die Forderungen, welche sie zu haben vermeynen, binnen drei Wochen, bei der unterzeichneten Stelle einzugeben.

Karlsruhe den 12. März 1821.  
Großh. Stadtmass-Revisorat.

(3) Rheinbischoffsheim. [Bekanntmachung.] Das Großh. Hochpreisl. Hofgericht zu Rastatt hat vermöge Rescripts vom 10. Febr. 1821. No. 1016, den Handelsmann Karl Schneider zu Kork mit dem Anhang als wiederbefähigt erklärt, daß das bei der Masse-Curatel theils baar, theils in gerichtlichen Hypotheken beruhende Masse-Vermögen zur Sicherheit derjenigen Creditoren, deren Forderungen im Wege der Restitution noch bestritten werden wollen, bis zum gänzlichen Austrag der Sache deponirt, und auf die ganze Schneidersche Eigenschaft vorgemerkt, auch noch 2000 fl. an den Karl Schneiderischen Magazinsforderungen bis zur Befriedigung oder Ausgleichung aller und jeder Creditoren bei der Masse-Curatel hinterlegt werden sollen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischoffsheim den 1. März 1821.

Aus Hofgerichtlichem Auftrag.  
Oberamtmann Jäger Schmidt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal dem hiesigen Bürger Michael Hasmann dessen Aufsichtspflger der hiesige Bürger Kaver Wesner ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Würm der Kübler Andreas Freytschen Wittwe, deren Aufsichtspflger Jakob Müller allda ist.

in dieser Eigenschaft verpflichtet, ohne dessen Bewilligung niemand mit gedachten unter Vormundschaft gestellten Eheleuten einen Handel eingehen darf, bei Strafe der Nichtigkeit.

Pforzheim den 1. März 1821.

Großh. Oberamt.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Zeutern der Georg Peter Vonhofen, welcher sich vor 60 Jahren aus seinem Geburts-Orte entfernt hat, ohne bisher von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen. Aus dem

Bezirksamt Borberg.

(1) von Hohenstadt der seit dem Jahr 1797 abwesende Schmidtsgefell Johann Mathes Ruppert. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Sulzfeld der Johann und Johann Georg Störzer deren Vermögen in 414 fl. 43 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Meersburg.

(3) von Haugau der Franz Joseph Model, Metzger, dessen Vermögen in ungefähr 227 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischoffsheim.

(3) von Rappenu der vor 30 Jahren als Bäcker aus der Lehr entlaufene Jakob Köffler, dessen Vermögen in 370 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) von Helmkingen der Michael Hünfel, welcher in dem 3ten Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1812 zu Feld gezogen, aber nicht mehr zurück gelebt ist, auch bisher nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 62 fl. 53 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) aus dem Graab-Kinzigerthal der Martin Heitzmann, Sohn des verstorbenen Bauern Anton Heitzmann, welcher sich vor beiläufig 42

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Für die Friedrich Leopoldische Eheleute sowohl als auch für deren Eltern, resp. Schwieger-Eltern, die alt Joseph Müllerschen Eheleute dabier, hat man einen Vermögens-Verwalter in der Person des hiesigen Bürgers und Küblermeisters Kopp aufgestellt, und

Jahren unter das k. k. Oestr. Regiment Bender engagiren lassen, ohne daß man von ihm zeither etwas in Erfahrung brachte, dessen Vermögen in beiläufiger Fl. besteht,

(1) Bruchsal. [Erbvorladung.] Dem im Jahr 1772 von Bruchsal nach Ungarn ausgewanderten und angeblich im Jahr 1783 zu Szulock in Ungarn abgelebten Franz Brandmeyer ist inzwischen von seinem für verschollen erklärten Bruder Michel Brandmeyer etwas Vermögen angefallen. Derselbe solle zu Rosgo, einem zur Gräfl. Anton Joseph Bathyanischen Herrschaft gehörigen Orte in Ungarn Kinder hinterlassen haben. Da aber nach einem von daher eingelangten Schreiben keine Auskunft hierüber erteilt werden kann, als werden die Kinder oder sonstige Abkömmlinge des Franz Brandmeyer hiemit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag sich hier einzufinden, und zu dem erwähnten Michel Brandmeyerischen Vermögen gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe an die weiter entfernten Verwandten dahier, welche sich dazu legitimiren werden, ausgefolgt werden solle. Zugleich werden auch die weiteren Verwandte, welche auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich aufgefodert, ihre Gründe und Legitimationen dazu binnen Jahr und Tag dem hiesigen Oberamte vorzulegen.

Bruchsal den 9. März 1821.  
Großherzogl. Oberamt.

(1) Mosbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Johann Georg Zimmermann von Halmersheim auf die Aufforderung vom 14. Decbr. 1816 nicht gestellt, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach den 14. März 1821.  
Großherzogl. 2tes Landamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Jakob Eberle, auch Eberlein genannt, zu Stettfeld im Jahr 1801 geboren, Sohn einer Bagantin Katharina Barbara Eberle oder Eberlein, ist durch sein Loos bei der Conscription für das Jahr 1821 zum Militärdienste bestimmt. Da er abwesend und sein

Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe vorgeladen, binnen 4 Wochen dahier sich zu stellen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile.

Bruchsal den 27. Febr. 1821.  
Großherzogl. Oberamt.

(2) Eberbach. [Vorladung.] Der Bürger und Schumachermeister Peter Anton Kießer von Neckargerach hat sich seit dem 5. v. M. ohne Amtliche Erlaubnis von Haus entfernt, und keine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsorte gegeben, daher er hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert wird, binnen 6 Wochen wieder nach Hause zurück zu kehren, und zur Verantwortung über seine Entweichung bei seinem vorgesetzten Amte zu stellen, ansonsten zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungs-falle gegen ihn nach der Landeskonstitution als gegen einen bösslich Ausgetretenen das weiters Verordnete verfügt werden solle.

Eberbach den 1. März 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Ettligen. [Vorladung.] Nachstehende bei der Rekrutenlosung pro. 1821 nicht erschienenen Pursche werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gegen die Refraktairs verhängten Strafe bei dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen.

- 1) Stanislaus Anton Stemmler von Ettligen, ein Schreiner seiner Profession, und
- 2) Franz Alois Becker von hier, ein Metzger seiner Profession.

Ettligen den 2. März 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Vorladung.] Franz Michael Moser und Wilhelm Wittmann von Waibstadt, welche in der Conscription des Jahres 1821 durch das Loos zum Activdienst bestimmt worden sind, und zur Uebergabe gestern sich nicht eingefunden haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt und das Weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden soll.

Neckarbischofsheim den 8. März 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Vorladung.] Laver Simmler von Grün, Großherzogl. Stabsamtes Jetteten, welcher wegen des dritten Diebstahls dahier in Untersuchung gestanden, und aus der Gewahrsame entwichen ist, wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vor

dem hiesigen Bezirksamte sich zu stellen, widrigenfalls das Geeignete gegen ihn würde erkannt werden.

Neustadt am 3. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung und Signalement.] Der Bürger und Bäckermeister Johann Hammer von Durmersheim hat sich am 6. d. M. von Haus heimlicher Weise entfernt, ohne daß seine Angehörigen bis jetzt seinen Aufenthalt in Erfahrung bringen konnten. Man macht nun dieses zu dem Ende öffentlich bekannt, damit, wenn sein Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht werden sollte, die betreffende löblichen Obrigkeiten auf angemessene Weise seine Heimweisung besorgen, und hievon gefällige Nachricht anher geben mögen. Zur bessern Ausfindigmachung fügt man dessen Signalement hier unten bei. Rastatt den 14. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist obngefähr 44 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, frische Gesichtsfarbe, blaue Augen, spizige Nase, rundes Kinn, ist besetzter Statur, und hat nach Angabe seiner Frau folgende Kleider bei sich, als: einen runden Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkeln und einen hellblauen Rock, ein schwarz manchesternes Leib und kurze Hose vom nemlichen Zeuge, dann ein Paar Stiefel und zwei Paar Schuh. Hiebei wird noch bemerkt, daß er wahrscheinlich als Bäcker reiset, und noch ein altes Wanderbuch bei sich führt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind in Zunsweyer nachbezeichnete Effecten entwendet worden. Die Großh. Stellen werden gebeten, auf dieselben und deren unredlichen Besitzer strenge Fahndung eintreten zu lassen.

- 1) Ein Bettanzug mit großen blauen und weißen Würfeln.
- 2) Ein dito mit kleinen blauen, rothen und weißen Würfeln, beide mit L. R. roth gezeichnet.
- 3) Ein Leintuch von feinem Zeug, und
- 4) Ein anderes Leintuch von feinem Zwilch, beide Stücke ebenso mit L. R. bezeichnet.
- 5) Ein Puldenanzug weiß, und
- 6) Ein dito roth, blau und weiß, klein gewürfelt, diese Stücke sind mit M. A. gezeichnet.

Offenburg den 14. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Durch Hohen Kreis Directorial Beschuß vom 15. Januar d. J. No. 819 ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher in denen nachbenannten diesseitigen Amtes Orten verordnet, man hat daher zur Vorlage der Schuldkunden folgende Tage bestimmt, als:

- für Wiblingen Montag den 9. April,
- für Waldorf Donnerstag den 12. April,
- für Sandhausen Montag den 16. April,
- für Petersthal Dienstag den 24. April,
- für Wilhelmsfeld Donnerstag den 26. April,
- für Schönau Dienstag den 1. May,
- für Heiligkreuzsteinach Montag den 7. May,
- für Heddesbach Freitag den 11. May

Zu dem Ende werden alle diejenige welche Pfand-Rechte in diesen Gemeinden geltend zu machen haben andurch aufgefodert, an bemeldeten Tagen ihre Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vor der auf dem Gemeindehaus sich befindenden Commission um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfalle diejenige PfandGläubiger, welche sich nicht in Termino zur Eintragung ihre Pfandurkunden melden, ihrer Anspruch aus der früheren Eintragung ihres PfandRechtes für verlustig erklärt, und die Pfandschreibereien ihrer befalligen Verantwortlichkeiten werden entzogen werden.

Heidelberg den 9. April 1821.

Großherzogl. Landamt.

(3) Pforzheim. [Unterpfandsbüchererneuerung.] In Folge der hochverehrlichen Kreis Directorial Genehmigung soll das Unterpfandsbuch der Stadt Pforzheim erneuert werden. Es werden deswegen alle diejenige welche auf Liegenschaften in der Stadt Gemarung Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, die befalligen Urkunden entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift der hierzu beauftragten Commission den 5. 6. und 7. April d. J. auf dem Rathhaus vorzulegen bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils namentlich daß das Unterpfand in den Stand der Nichteintragung zurückfällt.

Pforzheim den 6. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Säckingen. [Hypothekenbücher-Erneuerung.] Wir haben in denjenigen Orten, welche früher zu dem aufgelösten Amt Kleinlausenburg gehörten, nunmehr dem diesseitigen einverleibt sind, als Stadt Kleinlausenburg, Murg mit Rhina, Niederhof, Dieggingen und Zechenwühl, Oberhof, Henner, Bünzgen, Hogschüre mit Lochmatt eine Erneuerung der Hypothekenbücher angeordnet, und das

Großh. Amtrevisorat zur weitem Einleitung aufgefodert.

Demnach ergeht an alle Gläubiger, welche auf Grundstücke in den Gemarkungen dieser obbenannten Gemeinden Vorzugs- und Pfandrechte anzusprechen haben, der Aufruf ihre hierüber in Händen habenden Urkunden entweder in Originali oder beglaubter Abschrift binnen 2 Monaten an Großherzogl. Amtrevisorat dahier um so gewisser abzugeben, widrigens jeder die wegen Unterlassung der in vorgesezter Frist angeordneten Erneuerung seiner Pfandurkunde ihm zu wachsende Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben wird, indem die betreffende Ortsvorgesezte von ihrer bisherigen Gewährleistung über die nicht erneuerten Hypotheken entbunden werden.

Säckingen am 3. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Abhandengekommene Schuldscheine.] Nachbenannten Verrechnungen sind folgende Schuldscheine über bei der anädigsten Landeshererschaft gestandene Kapitalien abhanden gekommen und zwar:

- a) Der St. Nikolai Kapellenverrechnung in Enderbach über 550 fl. Kapital.
- b) Der Pfarrkirchenschaffney Gengenbach über 800 fl.
- c) Der Eberhardschaffney Gengenbach über 4000 fl.
- d) Eben dieser über 2500 fl.
- e) Der SpitalSchaffney Gengenbach ein solcher über 5000 fl.

Die allenfallsige Inhaber oben bemerkter Schuldkunden werden andurch aufgefordert, ihre etwa habende Ansprüche darauf mit Frist von 6 Wochen ohnfehlbar dahier näher nachzuweisen, widrigens falls sonst diese Schuldscheine für amortisirt erklärt werden würden. Gengenbach den 23. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Abhandengekommene Schuldscheine.] Nachbenannten Verrechnungen sind folgende Schuldscheine über bei der anädigsten Landeshererschaft gestandene Kapitalien abhanden gekommen und zwar:

I. Der Kapellen Schaffney Zell:

- a) über ein Kapital von 1100 fl. — kr.
- b) über ein Kapital von 134 fl. 47 kr.
- c) über ein Kapital von 2751 fl. 16 kr.
- d) über ein Kapital von 300 fl. — kr.

II. Der Pfarrkirchenschaffnen Harmersbach:

- a) über ein Kapital von 215 fl. — kr.
- b) über ein Kapital von 150 fl. — kr.
- c) über ein Kapital von 155 fl. — kr.

Die allenfallsige Inhaber oben bemerkter Schuldkunden, werden andurch aufgefordert ihre etwa habende Ansprüche darauf mit Frist von 6 Wochen ohnfehlbar dahier näher nach zuweisen, widrigens falls sonst diese Schuldscheine für amortisirt erklärt werden würde.

Gengenbach den 9. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Verpachtung des Unterhalts der Landstraße betreffend.] In Gemäßheit hoher Kreis Directorial Verfügung vom 28. v. M. No. 3337. solle die StraßenBauMaterialGewinnung und Verwendung für den gewöhnlichen Unterhalt der Landstraßen theilweise an die Wenigstnehmende auf drei Jahren in Pacht gegeben werden. Zur Vornahme dieser Verpachtung in hiesigem AmtsBezirk haben wir Dienstag den 20. dieses festgesetzt, welche auf hiesiger Oberamtskanzley Morgens 10 Uhr in folgenden Abtheilungen vor sich gehen wird.

A. Für die Material-Gewinnung.

a. Auf der Hauptlandstraße.

- 1) Vom Dffenburger Pflaster aufwärts bis an den Oberschoorheimer Bann, auf zwey Stunde.
  - 2) Vom Dffenburger Pflaster abwärts bis gegen Appenweier.
- b. Auf der Straße nach Gengenbach.
- 3) Vom Dffenburger Pflaster bis an den Dösbacher Bann.

B. Für die Material-Verwendung.

a. Auf der Hauptlandstraße.

- 1) Vom Dffenburger Pflaster aufwärts bis an den Oberschoorheimer Bann.
- 2) Vom Dffenburger Pflaster abwärts bis an das Pflaster zu Appenweier.
- 3) Vom Appenweierer Pflaster bis an den Ruchler Bann.

b. Auf der Straße von Sand über Appenweier nach Oberkirch.

- 4) Vom Sander bis zum Ruchbacher Bann.
- c. Auf der Straße von Dffenburg nach Willstett, u.

- 5) Vom Wegweiser bei der Gutleutbrücke unterhalb Dffenburg bis an den Sander Bann.

d. Von Dffenburg nach Goldscheuer.

- 6) Von der Dffenburger Kinzigbrücke bis zum Einschnitt in die Rheinstraße bei Goldscheuer.

e. Rheinstraße.

7) Vom Kürzeller bis an den Altenheimer Bann.

8) Vom Dudenheimer Bann bis an den Margarethen Graben unterhalb Marien.

f. Straße von Offenburg nach Gengenbach.

9) Vom Offenburger Pflaster bis an den Diebacher Bann.

Die Steiglustigen können die desfalls höhern Orts vorgeschriebene Bedingungen täglich bey den unterfertigten Stellen einsehen.

Offenburg den 6. März 1821.

Groß. Oberamt und Straßenbau-Inspection.

3 und 4 Fudern Gehalt und weingrün von edlen Lagerweinen, in dem herrschaftlichen sogenannten Fischerschen Keller unter dem hiesigen Amtshaus, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 14. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Gengenbach. [Weinversteigerung.] Den 26. März Nachmittags zwei Uhr werden dahier ungefähr 220 Dehmler 1819r Wein versteigert.

Gengenbach den 13. März. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Bibliothek-Versteigerung.]

Die öffentliche Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Herrn Kirchenrath Knittels, wird Montag den 19. d. M. und die folgende Tage Vormittags im Gasthaus zum Anker vorgenommen werden. Der Catalog kann im Museum, in der Reinhardtischen Caffeterie, und beim Stadt-Amts-Revisorat täglich eingesehen werden.

Karlsruhe den 6. März 1821.

Groß. Stadt-Amts-Revisorat.

(1) Sickingen. [Kauf-Antrag.] Mittwoch den

21. März d. J. Nachmittags 1 Uhr werden dahier 5 Fuder rein gehaltener Wein 1819r Gewächs, theils Landwein theils Ueberrheiner in schicklichen Abtheilungen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Liebhaber hierzu werden eingeladen, sich am Steigerungstage bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Sickingen bei Bretten den 5. März 1821.

Das Orts-Gericht.

Bogt Leis. Wunsch, Gerichtschreiber.

(1) Stein. [Wirthshausversteigerung.] Da

die Lammwirthshausversteigerung dahier bei der unterm 1. v. M. geschehenen Versteigerung den Anschlag nicht erreichte, so hat Groß. Bezirksamt eine nochmalige Versteigerung angeordnet. Hierzu hat man nun Montag den 26. d. M. festgesetzt und ladet, die Liebhaber unter der früher schon bekannt gemachten Bemerkung, daß Auswärtige mit Vermögens und Sittenszeugnissen versehen seyn müssen, ein, an gedachtem Tag Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen.

Stein am 10. März 1821.

Groß. Amts-Revisorat.

(3) Tryberg. [Bau-Accord-Versteigerung.]

Am Donnerstag den 22. d. M. Vormittags wird die Erbauung der Pfarrkirche in Niederwasser auf der Kanzley der unterfertigten Behörde in öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Von fremden Steigerungsliebhabern erwartet man

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bey dem R. Württembergischen Ehegerichte Anna Maria geb. Straub von Aiblingen, Oberamts Böblingen, gegen ihren bösslicher Weise entwichenen Ehemann Johannes Walz, gewesenen Müller von da, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 7. Juni 1821 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Walz, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwas im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, prementorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumbt werden, bei dem R. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 15. Febr. 1821.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

### Kauf-Anträge.

(2) Baden [Weinsteinverkauf.] Am Freitag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in hiesiger Kellerei ungefähr 3 Centner Weinstein gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber können sich am bestimmten Tag auf hiesiger Domainen-Verwaltungs-Kanzley einfinden.

Baden den 7. März 1821.

Groß. Domainen-Verwaltung.

(1) Durlach. [Fässer-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Mittwoch den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr 14 Stück ganz gute in Eisen gebundene Lagerfässer nebst Lagern von 1, 2,



die Vorlage amtlicher Zeugnisse über ihre Fähigkeiten, und die Leistung hinlänglicher Sicherheit. Ris und Ueberschlag können täglich in der Amtskanzley eingesehen werden.

Tryberg den 2. Merz 1821.  
Großh. Bezirksamt.

**Bekanntmachungen**

(2) Offenburg. [Dienst Antrag.] Bei hiesiger Großh. Domainenverwaltung ist die zweite Scribentenstelle erledigt, wer solche zu übernehmen wünschet, muß ein geprüfter und rezipirter Scribent, auch in allen Geschäften bei einer Domainenverwaltung, ganz bewandert, und mit guten Zeugnissen über Fleiß und Aufführung versehen seyn. Die nähere Bedingungen können durch frankirte Briefe bei dem Unterzeichneten eingeholet, die Stelle selbst aber sogleich oder auf den 23. April d. J. angetreten werden.

Offenburg den 12. Merz 1821.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Rheinbischoffsheim. [Dienst Antrag.] Für einen soliden Theilungskommissär ist in dem hiesigen Bezirke ein angenehmer Posten demnächst offen, der aber auch alsbald angetreten werden kann.

Rheinbischoffsheim den 8. Febr. 1821.  
Großh. Amtsrvisorat.

**Todesanzeige**

Heute früh um 5 Uhr endigte mein einziger Sohn, Schulkandidat August Friedrich Bögelein, an der Auszehrung sein langes Leiden und sein 22jähriges irdisches Leben.

Indem ich dieses seinen und meinen auswärtigen Freunden ergebenst bekannt mache, danke ich Ihnen nochmals verbindlichst für jede ihm erwiesene Liebe und Freundschaft.

Sie und alle Diejenigen, welche den nun Verlebten kannten, werden meinen Verlust und Schmerz, zu schätzen wissen.

Knielingen den 15. März 1821.  
Karl August Bögelein, Schullehrer.

Karlsruher Mehlwage vom 26. Febr. bis 5. Merz 1821	
Den 26. Febr. blieb an Mehl aufgestellt	26059 Pf.
Vom 26. Febr. bis 5. Merz wurde zugeführt	68910 Pf.
Summa	94969 Pf.
Davon wurde bis zum 5. Merz verkauft	28269 Pf.
aufgestellt blieb	66700 Pf.

Auch werden die hiesigen Einwohner benachrichtigt, daß in der bei der Meh. wage bestehenden kleinen Wage feines Schwingmehl der 1/2 Ctr. oder 13 Pf. zu 1 fl. 5 kr. Grießmehl = = = = = 1 fl. 5 kr. Kettengrieß = = = = = 2 fl. — Feine gerollte Gerst = = = = = 1 fl. 30 kr. Mittelfeine Gerst = = = = = zu haben ist. Diese Wage ist jeden Tag von Morgens 8 bis 12, und von Mittags 2 bis Abends 6 Uhr offen.

Karlsruhe, den 5. Merz 1821.  
Bürgermeisteramt.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. März 1821.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stk.	Pf.	Stk.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	6	24	6	24	6	30	Ein Weck zu	1	6 1/2	8 1/2	Das Pfund	8	8					
Neues Kernen	—	—	—	—	7	—	1 kr. hält	—	13	16 1/2	Dachsenfleisch	—	—					
Altes Kernen	5	30	5	30	—	—	bito zu 2 kr.	—	—	—	Gemeines	6	6					
Weizen	—	—	—	—	4	—	Weißbrod zu	1	9	1	18	Rindfleisch	6	6				
Neues Korn	3	45	3	45	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Kalb- fleisch	6	6				
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räupfing- fl.	—	—				
Sam. Frucht	2	48	2	48	3	12	zu 4 1/2 kr hält	2	—	—	—	Hammeff.	—	—				
Gersten	2	30	2	30	2	30	zu 7 1/2 kr hält	4	—	—	—	Schweineff.	7	6 1/2				
Haber	4	—	4	—	4	48	bito zu 9 kr.	—	—	2	14 1/2	—	8	8				
Weißkorn	—	—	—	—	—	32	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	—	22	—				
Erfen d. Eri.	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	4	29	—	8	2				
Erfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	16				
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				

(Biktualien- Preise) Rindschmatz das Pund 18 kr. — Schweinechmatz 16 kr. — Butter 14 kr. Lichter, gezoffene 20 kr. — Saife 16 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 11 Eier 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.